

Mitteilung des Senats vom 30. April 2019**Kooperation mit Yad Vashem nicht auf Lehrerinnen und Lehrer beschränken**

Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Februar 2019 zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP

Am 22. November 2018 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und dem Bremer Senat unterzeichnet.

Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis für Geschichte und Gesellschaft sowie die Fortbildung von Lehrkräften zu fördern und den Dialog zwischen deutschen und israelischen Lehrkräften zu erleichtern.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP am 27. Februar 2019 den Senat aufgefordert, die Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem auch auf andere Berufsgruppen zu erweitern und bis zum 30. April 2019 über die unternommenen Schritte zu berichten.

Zum Sachstand teilt der Senator für Inneres Folgendes mit:

„Nach Sichtung der Modalitäten der bereits bestehenden Kooperationen aus Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen die unter anderem folgende Punkte beinhalten,

- eine gemeinsame Erstellung und Aufbereitung von Studienmaterialien für die Zielgruppe der Studierenden des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst in den curricularen Lehr- und Studieninhalten (Rolle und Selbstverständnis der Polizei im historischen Kontext - Antisemitismus, Extremismus – Werteorientierung im Kontext der Berufsrollenreflexion – interkulturelle Kompetenz,
- die Unterstützung einschlägiger wissenschaftlicher Informationsgewinnung für Studien- und Forschungsarbeiten,
- die Durchführung einer einwöchigen Studienfahrt einer Gruppe von Studierenden des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst im 1. Quartal eines jeden Jahres nach Yad Vashem,
- Unterstützung von Veranstaltungen zu polizeirelevanten Themenstellungen, bei denen aus der spezifischen Expertise von Yad Vashem übergeordnete berufsethische und polizeihistorische Fragenstellungen bearbeitet werden,

bat der Senator für Inneres den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) eine ähnliche Kooperation mit Yad Vashem zu prüfen und zu vereinbaren. Die HfÖV teilte daraufhin mit, dass die oben genannten Rahmenbedingungen für die HfÖV – Studiengang Polizeivollzugsdienst – grundsätzlich umsetzbar seien, die näheren Ausformulierungen seien mit Yad Vashem zu prüfen und zu gestalten.

Am 4. April 2019 hat die HfÖV dazu die Installierung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen im Rahmen der angestrebten Kooperation mit der International School for Holocaust Studies übernehmen wird. Die Arbeitsgruppe „Kooperation Yad Vashem“ hat sich am 16. April 2019 konstituiert - Mitglieder sind zwei Professorinnen/Professoren und zwei hauptamtlich Lehrende. Die Arbeitsgruppe wird nunmehr mit der Planung und Umsetzung der angestrebten Studienkooperation beginnen.“

Zum Sachstand teilt der Senator für Justiz und Verfassung Folgendes mit:

„Der Senator für Justiz und Verfassung begrüßt jegliche Initiative, das gegenseitige Verständnis für Geschichte und Gesellschaft sowie die Fortbildung von Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte zu fördern und dabei auch den Dialog zwischen deutschen und israelischen Richtern und Staatsanwälten zu erleichtern. Die durch die Gedenkstätte Yad Vashem zur Verfügung gestellten Materialien und Veranstaltungen stellen das Schicksal einzelner Menschen ins Zentrum und fördern so Interesse und Empathie für jüdische Lebenswelten vor, während und nach dem Holocaust. Dieses 'Lernen über den Holocaust' ist auch und gerade für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte unverzichtbar und kann dabei sicher helfen, aus der Geschichte für die Zukunft zu lernen. Der Senator für Justiz begrüßt daher eine Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem grundsätzlich. Studienreisen für die Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte nach Israel wären sicher ein weiteres, bereicherndes Angebot.

Nach Auskunft des Justizministerium Nordrhein-Westfalen wird unter dessen Trägerschaft im zweijahres-Rhythmus eine zehntägige Studienreise zur Gedenkstätte Yad Vashem für 25 Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte angeboten. Das Programm vor Ort wird von der Gedenkstätte organisiert. Die Kosten der Studienreise in Höhe von circa 35 000 Euro plus Flugkosten für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer trägt das Justizministerium, - die Teilnehmerinnen/Teilnehmer zahlen einen kleinen Eigenbeitrag in Höhe von 300 Euro pro Person.

Kooperationen anderer Landesjustizverwaltungen mit Yad Vashem sind derzeit nicht bekannt.

Sollte die Kooperation in Bremen auf das Justizressort mit dem Angebot von Studienreisen erweitert werden, müssten zusätzliche personelle Kapazitäten und notwendige Haushaltsmittel im obigen Umfang pro Studienreise durch den Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Studienreise sicher nicht im Zweijahresrhythmus angeboten werden müsste und gegebenenfalls gemeinsam mit Polizistinnen/Polizisten und/oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus der allgemeinen Verwaltung unter Berücksichtigung des besonderen beruflichen Kontextes durchgeführt werden sollte.

Ergänzend ist anzumerken, dass es zum Themenkomplex „Justiz und Nationalsozialismus“ ein breites Angebot interdisziplinärer Tagungen an der deutschen Richterakademie in Trier und in Wustrau gibt, welches von den Bremer Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten genutzt wird.

Beispielhaft sind aus dem diesjährigen Programm folgende Tagungen zu nennen „Deutsche Rechtsgeschichte ab 1945“, „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“, „Zwischen Recht und Unrecht-Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert“, „Rechtsradikalismus und Neonazismus-Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen“ oder „Politischer Extremismus-Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“.

Im Rahmen des Projektes „Rassismus und Menschenrechte-Stärkung der Strafjustiz“ wurden im Auftrag des Bundesjustizministeriums durch das Deutsche Institut für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit den Ländern Fortbildungs-

module für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte entwickelt, die in künftige Fortbildungen einfließen werden. Im Rahmen der Fortbildungskooperation bietet Niedersachsen unter Bremer Beteiligung aktuell eine Tagung zum Themenfeld „Rassismus“ an.

Der Senator für Justiz beabsichtigt daneben das Thema „NS-Justiz in Bremen“ im Rahmen des Fortbildungskonzeptes für Proberichterinnen/Proberichter aufzugreifen und die jungen Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte in Vorträgen und Fortbildungen zum Thema Rassismus zu sensibilisieren.“

Zum Sachstand teilt die Senatorin für Finanzen Folgendes mit:

„Veranstaltungen, Fortbildungen und sonstige Bildungsveranstaltungen, die sich auf die Internationale Holocaust-Gedenkstätte Yad Yashem und die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte beziehen und die nicht unter das Bremische Bildungszeitgesetz fallen, kann Beamtinnen und Beamten Sonderurlaub gemäß § 22 Absatz 1 Nr. 2 BremUrlVO gewährt werden, dies gilt auch analog für Tarifbeschäftigte.

Wenn eine generelle Erweiterung der Kooperationsvereinbarung für alle Beschäftigten erfolgt ist, wird die Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Bildungsveranstaltung durch den Kooperationsvertrag des Senats mit der Gedenkstätte ersetzt. Sofern die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation Bestandteil von Ausbildungsplänen ist, gilt die Teilnahme ohnehin als Dienst. Sonderurlaub muss in diesen Fällen nicht beantragt werden.

Der Senat wird mit einem gesonderten Rundschreiben auf den Sachverhalt hinweisen.“

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.